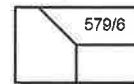


Bei der Aufstellung und dem Betrieb von Klimageräten, Kühlgeräten, Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerken ist der von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erstellte LAI Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke) in der jeweils gültigen Fassung (akt. 28.08.2013) zu beachten.

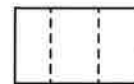
### Begründung

Im Bereich der Habichtstraße (außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs) soll der bestehende Grünstreifen für die Zufahrten der Grundstücke in WA1 unterbrochen werden und in den entstehenden Grüninseln standortgerechte Bäume gepflanzt werden.

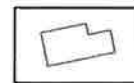
### Weitere Hinweise



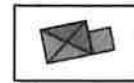
Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flur-Nr.



Geplante Grundstücksgrenzen



Bestandsgebäude



Geplante Gebäude



Biotop nach Biotopkartierung Flachland mit Nummer 7131-0129-003 "Hecken in der nördöstlichen Umgebung von Monheim"

### Satzung

Mit Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" auf Flur-Nr. 2865 und 2869/3 Gmkg. Monheim, sind sämtliche rechtsverbindliche Festsetzungen von bisher bestehenden Bebauungsplänen aufgehoben.

#### §1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt der von Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding vom ~~15.09.2020~~ ausgearbeitete Bebauungsplan "Angerberg-West" auf Flur-Nr. 2865 und 2869/3 Gmkg. Monheim, in der Fassung vom ~~15.09.2020~~ und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

#### §2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Bebauungsplan mit Planzeichnung und den daneben vermerkten Festsetzungen sowie der Begründung.

#### §3

Der Bebauungsplan "Angerberg-West" auf Flur-Nr. 2865 und 2869/3 Gmkg. Monheim, wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 BauGB rechtsverbindlich.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) §2, Abs. 1, Satz 1 und §13 in der aktuell gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der aktuell gültigen Fassung

### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Monheim hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2020 bis einschließlich 26.10.2020 öffentlich ausgelegt.
3. Zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 26.10.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme.
4. Die Stadt Monheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" in der Fassung vom 15.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" wurde am ~~12.11.2020~~ 13.11.2020 gemäß § 10 Abs. 3, 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplans ist damit rechtsverbindlich. Mit Inkrafttreten der 5. Bebauungsplanänderung sind für den Geltungsbereich sämtliche rechtsverbindliche Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplans "Angerberg-West" aufgehoben.

Monheim, den 13.11.2020

Pfefferer 1. Bürgermeister



## Stadt Monheim

### 5. Änderung Bebauungsplan nach § 13a BauGB "Angerberg-West", Flur-Nr. 2865 und 2869/3 Gmkg. Monheim

